

1. DEFINITIONEN

Die folgenden Begriffe, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden, bedeuten:

- (a) **App** - bezeichnet die SWARCO MyCharge- die vom EMP betriebene Anwendung für Mobiltelefone (und/oder andere intelligente elektronische Geräte), die den Betrieb der Ladestation und die Inanspruchnahme der Stromlieferung durch den Kunden ermöglicht und in dem Google Play oder in Apple AppStore verfügbar ist.
- (b) **CPO** – bezeichnet das Unternehmen, das die Ladedienste anbietet, d.h. die VGP Renewable Energy Deutschland GmbH, mit Sitz in Düsseldorf, Karl-Arnold-Platz 1, 40474 Düsseldorf, Deutschland.
- (c) **Elektrofahrzeug** - ein elektrisches KFZ, Elektromotorrad oder Elektroroller;
- (d) **Elektromobilitätsanbieter (EMP)** ist das Unternehmen, das die Anwendungs-, Zahlungs- und Rechnungsstellungsdienste bereitstellt, d.h. SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH, mit Sitz auf Kelterstraße 67, 72669 Unterensingen, Deutschland.
- (e) **Kunde** – jede natürliche oder juristische Person, die die vom CPO angebotene Stromlieferung an der Ladestation nutzt.
- (f) **Ladefläche** - ein KFZ-Stellplatz, der für das Laden einer bestimmten Ladestation zugeordnet und zum Abstellen eines Elektrofahrzeugs geeignet ist.
- (g) **Laden** - bedeutet der Bezug von Strom von der Ladestation zur Ladung einer Batterie des Elektrofahrzeuges des Kunden über das Anschlusskabel.
- (h) **Ladestation** - die Infrastruktur, die das Laden ermöglicht.
- (i) **Preis** - die im Vertrag vereinbarte Vergütung für die Stromlieferung des CPO.
- (j) **Stromlieferung** - die vom CPO erbrachte Lieferung von Strom über eine Ladestation zum Laden der Batterie eines Elektrofahrzeugs, einschließlich der Nutzung des Fahrzeugladeplatzes und der Nutzung der Ladestation zur Durchführung des Ladevorgangs, jedoch mit Ausnahme anderer vom EMP über die App bereitgestellter Dienstleistungen.
- (k) **Vertrag** - der Vertrag über eine Stromlieferung.

2. ANWENDUNGSBEREICH UND ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

2.1 CPO beliefert den Kunden an öffentlich zugänglichen Ladestationen mit Strom,

nachdem die Ladestation, wie nachfolgend beschrieben, freigeschaltet wurde. Die Ladestationen sind unbemannt.

- 2.2 Vor Beginn des Ladevorgangs muss die Ladestation über die App vom Kunden freigeschaltet werden. Diese Identifizierung erfolgt über ein Mobiltelefon und/oder andere intelligente elektronische Geräte. Mit der Freischaltung des Ladevorgangs kommt der Vertrag zwischen CPO und dem Kunden zustande. Vertragspartner des Kunden ist CPO.

3. VERTRAGSINHALT

- 3.1 Die Bedingungen des Vertrags umfassen den Preis, der dem Kunden über die App mitgeteilt und von ihm akzeptiert wird, sowie ergänzend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.2 Der vom Kunden zu zahlende Preis errechnet sich anhand des vom Kunden während des Ladens bezogenen Stroms, der von der Ladestation gemessen und dem Kunden über die App oder auf der Ladestation mitgeteilt wird, es sei denn, es besteht eine besondere Abrede zwischen dem Kunden und dem CPO. Der Preis wird vom Kunden über den EMP, der im Namen des CPO handelt, und über die App an den CPO gezahlt oder von dem CPO dem Kunden abgerechnet. Sollten die von der App bereitgestellten Zahlungsinformationen des Kunden Unstimmigkeiten oder andere Probleme aufweisen, die die Sicherheit der Zahlung beeinträchtigen, ist CPO berechtigt, die Stromlieferung zu unterbrechen oder zu verweigern. Sofern in der App nichts anderes festgelegt ist, wird der Ladevorgang fortgesetzt, solange das Fahrzeug mit der Ladestation verbunden ist, bis die Batterie des Fahrzeugs voll ist.
- 3.3 Die Laden wird beendet, indem der Kunde das Ladekabel von der Ladestation abzieht oder, im Falle einer Ladestation mit einem flexiblen, ausziehbaren Kabel, indem der Kunde das Elektrofahrzeug abkoppelt.
- 3.4 Jede Person, die die Stromlieferung des CPO an einer Ladestation in Anspruch nimmt oder sich auf der Ladefläche aufhält, einschließlich jedes Kunden, ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Handbuchs, welches unter <https://www.vgpparks.eu/de/ladeinfrastruktur-fuer-elektrofahrzeuge-vgp-park-muenchen/> abrufbar ist, einzuhalten.
- 3.5 Bei Inanspruchnahme der Stromlieferung darf der Kunde die Ladestation nur so lange nutzen, wie es für das Aufladen des Elektrofahrzeugs erforderlich ist. Mit Beendigung des Ladens ist der Kunde verpflichtet, sein Elektrofahrzeug von der für die Nutzung der Ladestation vorgesehenen Ladefläche zu entfernen, damit die Ladestation nebst Ladefläche für andere Kunden zur Verfügung steht.
- 3.6 Es ist dem Kunden untersagt, das Ladekabel anderer Kunden von einer Ladestation abzukoppeln. Wenn eine Ladestation durch ein Fahrzeug belegt ist, das nicht geladen wird, und dies gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, rufen Sie bitte unseren Service-Operator +49 (0) 831 540 22 12 an.

4. RECHTE UND PFLICHTEN DER KUNDEN

- 4.1 Der Kunde wird die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Handbuchs sowie alle Anweisungen, die an der Ladestation angebracht sind, befolgt. Diese Anweisungen können sich von Zeit zu Zeit ändern, und es liegt in der Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass er die angezeigten Anweisungen bei der Nutzung der Ladestation befolgt. Eine Ladestation darf nicht benutzt werden, wenn der Kunde über den Ausfall, die Wartung oder die Modernisierung der Ladestation oder ihrer Software informiert wird. CPO haftet nicht für Schäden, die sich aus der untersagten Nutzung der Ladestation in diesen Fällen ergeben.
- 4.2 Der Kunde verwendet für das Aufladen sein eigenes Ladekabel, es sei denn, die Ladestation enthält ein flexibles, verlängerbares Kabel. Es darf nur ein Ladekabel des Typs IEC 62196 Typ 2 Mennekes verwendet werden, die Verwendung anderer Ladekabel ist verboten. Elektrofahrzeuge, die über die Ladestation aufgeladen werden, sowie die hierzu notwendigen Hilfsmittel des Kunden (wie z.B. Kabel oder Stecker) müssen zum Zeitpunkt des Ladens allen geltenden gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen technischen Normen entsprechen. Der Kunde hat vor der Nutzung der Ladestation die notwendigen Hilfsmittel wie Kabel und Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen, Risse, Knicke, Blankstellen etc. zu überprüfen. Sollten dabei Beschädigungen festgestellt werden, darf das Ladekabel und/oder die Steckvorrichtung nicht benutzt werden. CPO ist nicht haftbar für den Fall, dass Elektrofahrzeuge wegen eines Mangels am Fahrzeug und/oder an den verwendeten Hilfsmitteln des Kunden nicht oder nicht sicher aufgeladen werden können. Sollten durch Schäden an den Hilfsmitteln des Kunden Schäden an der Ladestation und/oder Ladefläche verursacht werden, behält CPO sich die Geltendmachung entsprechender Schadenersatzansprüche gegen den Kunden vor.
- 4.3 Das Elektrofahrzeug muss mit der Ladestation unter Verwendung des Combined Charging System-Protokolls kommunizieren. Der Kunde haftet gegenüber dem CPO für alle Schäden, die durch den Betrieb der Ladestation unter Verstoß gegen die Anforderungen dieser Bedingungen verursacht werden, insbesondere bei Verwendung eines Elektrofahrzeugs oder eines Ladekabels, das nicht den vorgenannten Normen entspricht.
- 4.4 CPO behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Handbuchs, insbesondere bei Belegung von Ladeflächen zu vertragswidrigen Zwecken, Dritte damit zu beauftragen, das Fahrzeug auf Kosten des zuwiderhandelnden Kunden von der Ladefläche zu entfernen.
- 4.5 Der Kunde verpflichtet sich, die Ladestation ausschließlich für den vorgesehenen Zweck, nämlich zum Aufladen von dem Personenverkehr dienenden Elektrofahrzeugen zu nutzen. Jegliche anderweitige Nutzung ist untersagt. Der Kunde darf eine Ladestation nicht in einer Weise nutzen, die die Ladestation, den Kunden, eine andere Person, das Elektrofahrzeug oder das Elektrofahrzeug oder die Güter einer anderen Person gefährdet.
- 4.6 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die

Ladestationen nicht überwacht werden und dass er sie auf eigenes Risiko nutzt.

- 4.7 Der Kunde darf keinen Müll zurücklassen oder die Ladefläche anderweitig verunreinigen. Jeder Kunde ist verpflichtet, jeder angemessenen Aufforderung des CPO, des Hausverwalters oder des Eigentümers des Standorts nachzukommen, einschließlich der Aufforderung, das Laden auszusetzen oder das Elektrofahrzeug von der Ladefläche zu entfernen.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DES CPO

- 5.1 CPO stellt die Ladestation gemäß den Bedingungen und dem Handbuch zur Verfügung und erbringt die Stromlieferung für den Kunden. CPO stellt sicher, dass die Ladestation Strom in Übereinstimmung mit den geltenden Normen, insbesondere dem kombinierten Ladesystem, an das Ladekabel liefert.
- 5.2 CPO übernimmt keine Garantie dafür, dass das Laden zu einem erfolgreichen und rechtzeitigen Aufladen der Fahrzeugbatterie(n) führt. Ein solches Scheitern kann auf ein gebrochenes Ladekabel, ein Versagen des Batteriesystems des Elektrofahrzeugs oder ein anderes Problem zurückzuführen sein. Sofern die Ladestation nicht die vereinbarte Menge an elektrischer Energie an das Ladekabel liefert, hat CPO keinen Anspruch auf den vereinbarten Preis für die Stromlieferung.
- 5.3 Jede Störung kann über die auf der Ladestation angegebenen Kontaktinformationen gemeldet werden.
- 5.4 CPO ist berechtigt, die vom Kunden über die App zur Verfügung gestellten Zahlungsinformationen zu verwenden, um die Kosten der vom Kunden an der Ladestation verursachten Schäden zu begleichen.

6. DATENSCHUTZ

- 6.1 Im Rahmen der Erbringung der kostenpflichtigen Dienstleistungen verarbeiten CPO und EMP bestimmte personenbezogene Daten des Kunden. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 6.2 Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DS-GVO im Zusammenhang mit dem Ladevorgang ergeben sich aus den Datenschutzzinformationen (abrufbar unter: <https://www.vgpparks.eu/de/ladeinfrastruktur-fuer-elektrofahrzeuge-vgp-park-muenchen/>). Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der App sowie dem EMP-Kundenportal (www.swarco-emp.de) ergeben sich aus den Datenschutzzinformationen von SWARCO (abrufbar unter: https://www.swarco.com/sites/default/files/public/downloads/2020-06/2020-12-29_Datenschutzerkl%C3%A4rung_SWARCO-MYCHARGE_Swarco_Traffic_Systems_GmbH.pdf).
- 6.3 EMP übermittelt CPO von der App gesammelte personenbezogene Daten lediglich

in dem Umfang, in dem die Daten für die Erbringung der kostenpflichtigen Dienstleistungen erforderlich sind. Im Übrigen erhält CPO keinen Zugriff auf personenbezogene Daten der App-Nutzer.

- 6.4 Die Ladestation selbst kann bestimmte statistische Informationen über die Nutzung der Ladestation sammeln. Diese Informationen sind anonym und stellen keine personenbezogenen Daten im Sinne der DS-GVO dar.

7. VERFÜGBARKEIT

- 7.1 CPO ist von der Lieferung von Strom befreit, solange und soweit CPO an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

8. PREISE UND ZAHLUNG

- 8.1 Die Preise, welche der Kunde für das Laden an CPO entrichten muss, finden sich in der App, über die die jeweilige Ladestation freigeschaltet wird, oder auf der Ladestation, es sei denn, diese direkt zwischen dem Kunden und dem CPO vereinbart worden sind. Es handelt sich um Bruttopreise inklusive aller Abgaben, Steuern oder Umlagen. Die Preise können vor Beginn des Ladens vom Kunden eingesehen werden.
- 8.2 Der von CPO gelieferte Strom wird durch die geeichten Messeinrichtungen der Ladestation festgestellt. Die Abrechnung erfolgt über die bezogene Strommenge in kWh pro Ladevorgang.
- 8.3 Die Zahlung erfolgt für **öffentliche Ladung** über die App durch zugelassene Zahlungsmethoden, und für Firmenkontos auf der Grundlage einer monatlichen Rechnung. Für Ladung mit einer Ladekarte erfolgt die Zahlung im Einklang mit der vereinbarten Zahlungsmethode.
- 8.4 Sofern gewünscht, erhält der Kunde eine Rechnung nach Eingabe der Rechnungs-E-Mail-Adresse für öffentliche Laden von EMP ausgegeben und für Ladung mit Ladekarten von CPO direkt. Die Rechnung wird dem Kunden im Anschluss an den Ladevorgang als PDF-Datei zugeschickt.

9. HAFTUNG

- 9.1 CPO übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der App sowie für die Verfügbarkeit der Ladestationen, so insbesondere, wenn die Ladeflächen, auf denen Elektrofahrzeuge geladen werden können, nicht zur Verfügung stehen oder durch andere Fahrzeuge besetzt sind.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Deutschland, 2023**

- 9.2 CPO wird auf Verlangen des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, soweit sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 9.3 In allen übrigen Fällen ist die Haftung von CPO, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigefügt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.
- 9.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, sofern der Kunde den Strom als juristische Person des öffentlichen Rechts, als öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder als Kaufmann im Rahmen des Betriebes seines Handelsgewerbes bezieht. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

10. SCHLICHTUNGSSTELLE ENERGIE/ONLINE-STREIBEILEGUNG

- 10.1 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden, wenn der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der CPO zuvor kontaktiert wurde und eine beiderseits zufriedenstellende Lösung nicht gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin Tel.: 030 / 27 57 240 – 0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

- 10.2 Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Verbraucher (§ 13 BGB) haben die Möglichkeit, sich für die Beilegung ihrer Streitigkeiten an (Nationale Kontaktstelle - Deutschland, Bahnhofplatz 3, 77694 Kehl, <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main>) zu wenden. Der CPO ist verpflichtet, an Verfahren zur Streitbeilegung vor dieser Stelle teilzunehmen.

Die Email-Adresse des CPO dazu ist: lademanagement@vgpparks.eu

11. INFORMATION

- 11.1 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Stromlieferung an den Lieferanten richten:

VGP Renewable Energy Deutschland GmbH, mit Sitz in Düsseldorf, Karl-Arnold-Platz 1, 40474 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 831 540 22 0

Montag bis Donnerstag 7:30–18:00 Uhr

Freitag 7:30-16:00 Uhr

E-Mail: lademanagement@vgpparks.eu

- 11.2 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 80 01

53105 Bonn

Telefon: 49 (0) 30 22 48 05 00

Montag bis Freitag 9–15 Uhr

Telefax: +49 (0) 30 22 48 03 23

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom CPO jederzeit geändert werden, indem eine aktualisierte Version dieser Bedingungen in der App und auf der Website des CPO veröffentlicht wird. Für den Vertrag ist die zum Zeitpunkt des Ladens geltende Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.

- 12.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag unterliegen Deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).